

Arbeitskreis für Sportwissenschaft und Sport
der Universitäten in Bayern (AKS)

Thesenpapier zum Kämpfen im Sportunterricht

Jürgen Hofmann (Universität Augsburg) & Peter Kuhn (Universität Bayreuth)

Einführung in die Thematik

Folgt man dem subjektiven Sicherheitsbedürfnis vieler Menschen, ist die personale Furcht vor Gewalt in Deutschland sehr hoch (vgl. Hummelsheim-Doss, 2017). Eine Thematisierung von Ringen, Raufen und Kämpfen in der Schule erscheint daher aus dem Gesichtspunkt vieler Eltern und Pädagog/innen nur kontraproduktiv, da Schüler/innen animiert werden könnten, auch außerhalb des Sportunterrichts gewalttätige Lösungsansätze zu favorisieren, vor allem, da dieses Thema grundsätzlich als gewaltbelastet gilt. Zudem erscheint – vor allem nach Zeiten des Social Distancing – die körperliche Nähe, die bei diesem Thema unvermeidlich ist, bei vielen Schüler/innen ein Unwohlsein zu erzeugen. Die unmittelbare Beschäftigung mit dem eigenen und dem fremden Körper stellt für viele Schüler/innen eine Überforderung dar. Aber auch bei den Sportlehrkräften findet sich eine Zurückhaltung bei diesem Thema, da diese einerseits ein hohes Verletzungsrisiko bei der Durchführung dieser Thematik vermuten, andererseits wenige eigene Kenntnisse zur didaktischen Umsetzung besitzen, da dieses Thema in der Sportlehrerbildung wenig Beachtung findet (Mosebach, 2007).

Die folgende Darstellung soll als Plädoyer gelten, das Thema Ringen, Raufen und Kämpfen bewusster in den Fokus des Sportunterrichts zu stellen. Dabei soll zunächst eine begriffliche Einordnung vorgenommen werden (Kap. 2), bevor eine sportpädagogische Begründung für dieses Thema folgt (Kap. 3). Es folgt ein Blick in die aktuellen Vorgaben in der Schule (Lehrpläne) und die universitäre Sportlehrer/innen-Ausbildung (LPO I, Kap. 4), bevor dann einige Desiderate zum Thema „ringen, raufen und kämpfen“ in Schulen und in der Lehramtsausbildung in Bayern festgehalten werden (Kap. 5). Abschließend werden Folgerungen und Forderungen zum Thema „Ringen, Raufen und Kämpfen“ in der Schule und in der Lehramtsausbildung in Bayern formuliert.

Begriffliche Einordnung „Ringen, Raufen und Kämpfen“

Eine begrifflich einheitliche Einordnung von Ringen, Raufen und Kämpfen findet sich in der Literatur nicht, Mosebach (2007, S. 152) differenziert wie folgt:

Unter Raufen versteht man eine Form des körperlichen Zweikampfs. Das geschieht spielerisch, fair und unter annähernd gleichwertigem emotionalem Zustand (freudbetont) der Beteiligten. Raufen kann man bei Kindern häufig beobachten. Dort hält man sich gewissermaßen stillschweigend an Regeln der Fairness, die vorher nicht abgesprochen werden müssen.

Das Kämpfen markiert einen übergeordneten Aspekt. Beim Kämpfen werden Regeln und Rituale vereinbart, aber auch Kampftechniken eingesetzt. Merkmale wie Training, Wettbewerb, Sieg und Niederlage bzw. Ranglisten prägen das Kämpfen. Das Kämpfen trägt demzufolge sportlichen Charakter.

Raufen wird als Vorstufe zum Kämpfen gesehen. Danach folgt als eine höhere Qualität die Einführung von Kampfsportarten. Diese unterscheiden sich nach der Distanz der Kämpfenden. Das Raufen und Kämpfen erfordert Körperkontakt und wird der Nahdistanz zugeordnet.

In dem Kontext der begrifflichen Einordnung spielt zudem das Thema „Gewalt“ eine bedeutsame Rolle. Happ (2010, S. 147) stellt die Unterscheidung von Kämpfen und Gewalt heraus: „Gewalt als (absichtliche) psychische und/oder physische Verletzung vollzieht sich als intentional einseitiges Geschehen vom Täter zum Opfer. Kämpfen beruht auf einem beiderseitigen Einvernehmen hinsichtlich der Absicht eines gemeinsamen Kampfes wie auch der zulässigen Kampfhandlungen.“

Beudels und Anders (2018, S. 13f.) definieren „Ringern, Rangeln und Raufen“ als ein „Handlungs- und Bewegungsfeld, das triebhaft, spielerisch (gleichzeitig aber ühend und kräfteentwickelnd), lustbetont, archaisch, animalisch-menschlich und – im besten Fall – nur mit einer einzigen Regel versehen ist: ***Es ist alles erlaubt, was nicht weh tut*** [Fett- und Kursivdruck im Original, Anmerkung d. A.]“.

Relevanz von „Ringern, Raufen und Kämpfen“ in Schule aus sportpädagogischer Sicht

Historisch gesehen mag das Ringern, Raufen und Kämpfen als Vorbereitung auf kriegerische Handlungen dienen, die letztlich zur gewaltvollen Unterwerfung des Gegners führen. Dies ändert sich ausgehend von asiatischen Kampfkünsten, in dem der Gegner geachtet wird und das gegeneinander Kämpfen mehr als geeignetes physisches und psychisches Training angesehen wird (vgl. Happ, 2010).

Innerhalb der pädagogischen Perspektiven (Kurz, 2008) kann das Ringern, Raufen und Kämpfen vielfältig verortet werden. Neben dem direkten Leistungsvergleich und einem anerkennenden Miteinander finden sich besonders die vielfältigen Eindrücke und die intensiven Körpererfahrungen beim Ringern und Raufen ihren Niederschlag. Auch das Wagnis im Reiz von Situationen mit ungewissem Ausgang wird thematisiert. Letztlich erscheint das Ringern und Raufen auch aus gesundheitlicher Perspektive wertvoll zu sein, da es den gesamten Körper beansprucht und vor allem die konditionellen Grundeigenschaften Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer benötigt. Zudem wird das Bewegungsrepertoire erweitert. Erhard (2009, S. 2) sieht als weitere Ziele:

- *Selbstfindung und -behauptung durch Bewegung und Körperkontakt ermöglichen.*
- *Selbststeuerung, Selbstreflexion und impulsives Verhalten verbessern.*
- *Bislang ungeahnte Stärken und Fähigkeiten entdecken.*
- *Selbstvertrauen und Glauben an die eigenen Fähigkeiten bestärken.*
- *Die eigenen Kräfte einschätzen, kontrollieren und gezielt einsetzen lernen.*
- *Die Fähigkeit, Gefühle zu verbalisieren schulen.*
- *Rücksicht auf andere nehmen.*
- *Den Gegner als Partner wahrnehmen.*
- *Vertrauen in den Partner entwickeln.*
- *Regelbewusstsein, d. h. Respekt vor der Autorität der (selbstaufgestellten) Regeln zeigen.*
- *Klarwerden und Überwinden von existentiellen Ängsten v. a. vor Berührung und Versagen.*
- *Kontrolle über Körper und Emotionen lernen.*
- *Mit Niederlagen umgehen können.*
- *Verbesserung der Ich- und Sozialkompetenz.*

Aus diesem Grund finden sich beispielsweise in anderen Lehrplänen vielfältige Bezüge zu diesem Themenfeld, so z. B. im Lehrplan von NRW unter den „Sportarten und Bewegungsfeldern“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen [MSW NRW], 2014). Hier

wird als Unterrichtsinhalt explizit ein Bereich „Ring- und Kämpfen – Zweikampfsport“ mit folgender inhaltlichen Zielstellung ausgewiesen:

Das Spektrum dieses Bewegungsfeldes und Sportbereichs umfasst im Schulsport Ring- und Kampfspiele ohne direkten Körperkontakt und mit Körperkontakt am Boden und im Stand sowie einige normierte Formen des Zweikampfsports. Der unmittelbare Körperkontakt, das Sich-Anfassen und Sich-Spüren ermöglichen wichtige Erfahrungen im Miteinander und Gegeneinander. Weitere Schwerpunkte sind das schnelle Reagieren und Einstellen auf das „Angreifen und Täuschen“ bzw. das komplementäre „Abwehren und Ausweichen“ oder das „Treffer erzielen und Treffer verhindern“.

Dieses Bewegungsfeld ermöglicht Erfahrungen des Kräftemessens bei gleichzeitigem Erleben von Fairness und verantwortlichem Handeln gegenüber anderen. Schülerinnen und Schüler sollen sich mit der Beherrschung von Emotionen (Selbstdisziplin, Aggressionskontrolle) und der Sorge um die körperliche Unversehrtheit der Partnerin oder des Partners im Rahmen reflektierter Praxis auseinandersetzen. Unter den Aspekten der Fürsorge und Verletzlichkeit gilt es, die unterschiedlichen körperlichen Voraussetzungen und Fertigkeiten wie auch die psychischen Dispositionen der Schülerinnen und Schüler besonders zu beachten, diese in entsprechenden Situationen zu thematisieren und bewusst zu machen.

Welche aktuellen Vorgaben zum Thema „Ring-, Raufen und Kämpfen“ gibt es zur Zeit in Bayern?

Hierzu ist ein Blick in die amtlichen Vorgaben sowohl auf der Schulebene als auch im Komplex der Ausbildung zukünftiger Sportlehrkräfte notwendig.

I. LehrplanPlus

Der Sachstand zur Einbindung des Themenbereichs Ringen und Raufen in den bayerischen Schullehrplänen wurde von Jaugsch (2019, S. 31f.) untersucht und die Ergebnisse zusammengefasst:

In den Fachlehrplänen der allgemeinbildenden Schulen wird das Ringen und Raufen durchaus im Lernbereich Fairness/Kooperation/Selbstkompetenz sowie im Handlungsfeld Spielen und Wettfeiern mit und ohne Ball/Kleine Spiele und Sportspiele angesprochen. In jeder Jahrgangsstufe sind im weitesten Sinn spielerische Formen zum fairen Mit- und Gegeneinander sowie zum Wettfeiern, Wettkämpfen auch ohne Ball (inklusive Kommunikations- und Vertrauensübungen sowie wagnisorientierte Bewegungssituationen, in denen die Schüler ebenfalls Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft zeigen sollen) auch teilweise in Verbindung mit dem Kräftemessen und sämtlichen Kompetenzen für einen angemessenen Umgang mit Sieg und Niederlage gefragt. Die Formulierungen lassen auf der einen Seite einen gewissen Interpretationsspielraum zu. Auf der anderen Seite werden jedoch faire Rauf- und Rangelspiele (z. B. Zieh- und Schiebewettkämpfe) ausschließlich in den Jahrgangsstufen 3/4 der Grundschule sowie 5 und 7 der Sekundarstufe explizit gefordert. Aufgrund der relativ offenen Formulierungen können allgemeines Wettfeiern ohne Ball sowie spielerische (Zwei-)Kampfformen umfangreich in den BSU integriert werden. Allerdings obliegt es der Sportlehrkraft, ob der Bewegungsbereich Kämpfen, Ringen und Raufen als tatsächlicher Unterrichtsgegenstand bestimmt wird.

Im DSU sind drei Kampfsportarten bzw. -formen unter insgesamt 33 Angeboten gelistet: Judo, Ringen und Selbstverteidigung. Um ein solches Angebot jedoch erfolgreich durchführen zu können, muss eine ausreichende Ausstattung vorhanden und v. a. eine qualifizierte Sportlehrkraft gewährt sein.

II. LPO I

Hinsichtlich der Sportlehrkräfteausbildung wurden von Jaugsch (2019, S. 33f.) auch die aktuell gültigen Passagen der Lehramtsprüfungsordnung I [LPO I] in Bezug auf die Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte bezogen auf das Themenfeld „Ringens und Raufen“ analysiert:

In der Fassung der Lehramtsprüfungsordnung I vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180) BayRS 2038-3-4-1-1-K (§§ 1-123) wird das Ringen und Raufen in keinem der folgend genannten Studiengängen konkret aufgefasst:

- *Sport als Didaktikfach gemäß § 36 LPO I im Rahmen des Studiums der Didaktik der Grundschule*
- *Sport als Didaktikfach gemäß § 38 LPO I im Rahmen des Studiums der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule*
- *Sport als Unterrichtsfach gemäß § 57 LPO I für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen*
- *Sport als vertieft studiertes Unterrichtsfach gemäß § 83 LPO I für das Lehramt an Gymnasien*

Aus den Untersuchungen geht eindeutig hervor, dass das Ringen und Raufen in den Studiengängen mit Sport als Didaktikfach gemäß § 36 bzw. § 38 LPO I nicht mit einbezogen ist. Bei den Studiengängen gemäß § 57 und § 83 LPO I kann auf Basis der Textformulierungen nicht immer eindeutig gesagt werden, ob das Ringen und Raufen einen (festen) inhaltlichen Bestandteil darstellt.

Im Unterpunkt für die Zulassungsvoraussetzungen zur schriftlichen Prüfung gemäß Abs. 3 Nr. 1 werden im Lehramt mit Sport als Unterrichtsfach und vertieft studiertes Unterrichtsfach gemäß § 57 bzw. § 83 LPO I Inhalte zur Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung gefordert (vgl. § 57 (1) 5. e); vgl. § 83 (1) 5. e)). Hier weicht die LPO I vom Wortlaut des LehrplanPLUS ab. Während dieser das Handlungsfeld „Spielen und Wettfeiern mit und ohne Ball/Sportspiele und Kleine Spiele“ beschreibt, nennt und fordert die LPO I „Sportspiele einschließlich Kleine Spiele“ (§ 57 (1) 5. e) aa); vgl. § 83 (1) 5. e) aa)). Ob und in welchem Rahmen das Wettfeiern ohne Ball und damit auch das Ringen und Raufen überhaupt im Studium aufgegriffen werden soll, ist an dieser Stelle unklar.

Ebenso wird als Zulassungsvoraussetzung ein Nachweis von mindestens 3 bzw. 7 Leistungspunkten im Bereich der Sportpädagogik, historische Aspekte zur Bewegungs- und Sporterziehung/Sportpsychologie gefordert (vgl. § 57 (1) 5. b); vgl. § 83 (1) 5. b)). Da die Anzahl der Leistungspunkte im Vergleich zu der erbringenden Gesamtzahl der ECTS nur einen kleinen Prozentteil darstellt, obliegt es den jeweiligen Universitäten, ob und inwiefern die pädagogischen Werte und Potenziale des Ringens und Raufens in diesem Rahmen an die Studierenden herangetragen werden.

[...]

Der letzte Punkt des Kapitels nennt den Bereich Trend- und Freizeitsportarten (§ 57 (1) 5. e) hh); vgl. § 83 (1) 5. e) hh)), der mit 3 bzw. 4 Leistungspunkten verzeichnet ist. Auch hier haben die Universitäten einen gewissen Spielraum, entsprechende Angebote mit oder ohne das Bewegungsfeld Kämpfen zu gestalten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Universitäten durchaus einen gewissen Spielraum und Möglichkeitsbereich haben, das Bewegungsfeld Kämpfen, Ringen und Raufen in ihr Lehrangebot zu integrieren. Sie sind jedoch nicht dazu verpflichtet.

III. Analyse der universitären Vorgaben hinsichtlich der Sportlehrkräfteausbildung

Im Zuge der Reform der Lehrerbildung in Bayern wurde den Universitäten hinsichtlich ihrer Ausbildungsinhalte die Möglichkeit gegeben, eigene inhaltliche Schwerpunkte zu integrieren. Auch hierzu konnte anhand einer Analyse aller Modulhandbücher der bayerischen Universitäten mit Sportlehrkräfteausbildung von Jaugusch (2019, S. 37) folgendes festgestellt werden:

Da nicht in allen Modulhandbüchern der bayerischen Universitäten eine ausführliche Beschreibung zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen gegeben ist, können die Ergebnisse nur als erste Anhaltspunkte betrachtet werden. Auf Grundlage der Modulhandbücher konnte keine verbindliche Aussage gemacht werden, ob das Ringen und Raufen im Lehramtsstudium mit Sport als Didaktikfach gemäß § 36 und § 38 LPO I in den bayerischen Universitäten verankert ist. Es konnte jedoch bestätigt werden, dass das Bewegungsfeld rund um das Kämpfen in den Lehramtsausbildungen mit Sport als Unterrichtsfach gemäß § 57 LPO I und als vertieft studiertes Fach gemäß § 83 LPO I an einigen Universitäten integriert ist. So ist es beispielsweise im Wahlpflichtbereich Trend- und Freizeitsport an der UBT und FAU mit mind. 2 SWS verankert (vgl. UBT, 2019a, S. 13; 2019b, S. 13; FAU, 2019c, S. 9f.; 2019d, S. 9f.; 2019e, S. 37f.). Ebenso hat es die UA als festen Bestandteil einer Pflichtveranstaltung mit aufgenommen (vgl. UA, 2019c, S. 39; 2019d, S. 38; 2019e, S. 28; 2019f, S. 44f.).

Desiderate und Folgerungen zum Thema „Ringen, Raufen und Kämpfen“ in Schulen und in der Lehramtsausbildung in Bayern

Betrachtet man die pädagogischen Möglichkeiten des Bewegungsfelds „Ringen, Raufen und Kämpfen“ erscheint es offensichtlich, dass dieses Bewegungsfeld mehr in den Fokus der Schule – und damit auch in den Pflichtkanon der Sportlehrkräfteausbildung – in Bayern gesetzt werden muss.

Dies sollte auf mehreren Ebenen geschehen:

I. LehrplanPlus

Die im Kompetenzstrukturmodell angelegten Sportlichen Handlungsfelder sind mit dem Themenbereich „Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport“ zu erweitern. Hier sind entsprechende Handlungsempfehlungen zur Umsetzung auszuarbeiten. Zudem sollte auf die Erfahrung von Sportlehrkräften aus der Grund- und weiterführenden Schulen zurückgegriffen werden, welche Inhalte in welchem Altersspektrum geeignet sind. Es ist auf ein durchgängiges Konzept zu achten, damit hier passend und unter Beachtung des pädagogisch zweifelsohne bestehenden Mehrwerts für die Schule diese noch fehlende Perspektive aufgegriffen wird. Hierzu sind entsprechende Passagen innerhalb des LehrplanPlus aufzunehmen und idealerweise mit gelungenen Unterrichtsbeispielen zu hinterlegen.

II. LPO I

Entsprechend dieser inhaltlichen Ausweitung des LehrplanPlus ist auch die Ausbildung der entsprechenden (Sport-)Lehrkräfte mit diesem Inhaltsbereich in einer Ergänzung der LPO I bzw. in einer Neuauflage der LPO I zu berücksichtigen.

Vielleicht kann dieses Handlungsfeld auch aufgegriffen werden, um die Prüfungen im Bereich der Theorie und Praxis der Sportarten dahingehend zu modifizieren, dass eine entsprechende Prüfung den Fokus mehr auf die didaktische Umsetzung als auf die eigenmotorische Realisation lenkt.

III. Abschließende Folgerungen

Jaugsch (2019, S. 40) bringt es nochmals auf den Punkt:

Die Bedeutung des Ringens und Raufens für den Schulsport begründet sich darin, dass keinesfalls nur Verfechter des Kämpfens, wie z. B. Beudels und Anders (2018), sondern auch Sportwissenschaftler wie Balz und Neumann (2015) oder Bewegungstherapeuten wie Welsche (2014) für eine hohe Relevanz des Ringens und Raufens in der Sportpädagogik plädieren.

Zum Ende fassen 10 verdichtete Aussagen zu dem Bereich „Kämpfen, Ringen und Raufen“ in Schule und Hochschule nochmals den Sachstand und die Forderungen zusammen:

1. In der Ursprünglichkeit und Unmittelbarkeit des Kämpfens können Lernende spezifische Kompetenzen erwerben.
2. Falls im Sportunterricht Kämpfen angeboten werden soll, so müssen Lehrkräfte dafür explizit ausgebildet werden und ihrerseits spezifische Kompetenzen erwerben.
3. Falls im Sportunterricht Kämpfen angeboten werden soll, so müssen die fünf Perspektiven – Kämpfen im Kontakt, Kämpfen aus der Distanz, imaginatives Kämpfen und meditatives Kämpfen – sowie die beiden Weisen – waffenloses Kämpfen und Kämpfen mit Waffen – erlebbar gemacht werden.
4. Falls im Sportunterricht Kämpfen angeboten werden soll, so müssen alle Beteiligten – auch die Lehrkräfte – spezifische Regeln (Etikette) einhalten.
5. Kämpfen im Sportunterricht dient nicht der Selbst- oder Fremdverteidigung, aber diese Perspektive des Kämpfens soll – auch unter juristischen Gesichtspunkten und auch in berufspropädeutischer Hinsicht – thematisiert werden.
6. Falls im Sportunterricht Kämpfen angeboten werden soll, so sollen Lernende verstehen, dass es verschiedene Kampfkünste und -sportarten gibt, deren Entwicklung sich historisch, räumlich und mit der funktionalen Ausdifferenzierung des Sports begründen lässt, die jedoch im Prinzip eine der jeweiligen Kampfsituation sich anpassende Einheit darstellen.
7. Das elementare Erleben im Kämpfen kann bei Lernenden zu Empathie, Respekt, Gelassenheit, Ich-Stärke, Demut und Zurückhaltung führen, aber auch zu erhöhter Kampfbereitschaft, die sich in Proberhandlungen außerhalb des Sportunterrichts äußert.
8. Das Lernen und Üben des Kämpfens an sich hat keine gewaltpräventive Wirkung, es hängt vielmehr vom pädagogischen Milieu ab, in dem gekämpft wird – und auch, wenn dieses Milieu auf den „friedlichen Krieger“ abzielt, bleibt pädagogischer Erfolg immer ungewiss.
9. Beim Kämpfen wird insbesondere am Vorbild der Lehrkraft gelernt, d. h. bspw. wenn die Lehrkraft den Lernenden Respekt zeigt, bevor sie dies von den Lernenden erwartet, können diese lernen, was Respekt im Kontext des Kämpfens bedeutet.
10. Kompetenzen, die beim Kämpfen im Sportunterricht erworben werden, können operationalisiert und bewertet werden.

Literatur

- Balz, E., & Neumann, P. (2015). Mehrperspektivischer Sportunterricht. Vergewisserung und Empfehlung. *Sportpädagogik* 39(3+4), 2-7.
- Beudels, W. & Anders, W. (2018). *Wo rohe Kräfte sinnvoll walten: Handbuch zum Ringen, Rangeln und Raufen in Pädagogik und Therapie*. Borgmann.
- Erhard, R. (2009). Rangeln und Ringen im Sportunterricht der Grundschule. Laspo.
- Funke-Wieneke, J. (2013). Zweck oder Selbstzweck: Überlegungen zu den erzieherischen Absichten, die mit dem Kampfsport verbunden werden. In S. Happ & O. Zajonc (Hrsg.), *Kampfkunst und Kampfsport in Forschung und Lehre 2012: 2. Symposium der dvs-Kommission "Kampfkunst und Kampfsport" vom 20. - 21. September 2012 in Hamburg*. (S. 13-26). Czwalina.
- Happ, S. (2010). Kämpfen - eine Beziehungslehre. In R. Laging (Hrsg.), *Bewegung vermitteln, erfahren und lernen. Festschrift anlässlich der Emeritierung von Jürgen Funke-Wieneke* (S. 145-157). Schneider Hohengehren.
- Hofmann, J. (2010). Gewalt und Sport sowie Möglichkeiten sportbezogener Gewaltprävention. In H. Lange & T. Leffler (Hrsg.), *Kämpfen-lernen als Gelegenheit zur Gewaltprävention?!* (S. 113-126). Schneider Hohengehren.
- Hummelsheim-Doss, D. (2017). *Objektive und subjektive Sicherheit in Deutschland Eine wissenschaftliche Annäherung an das Sicherheitsgefühl*. Online unter <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/253609/objektive-und-subjektive-sicherheit-in-deutschland/>
- Jaugsch, I. (2019). Das Vermittlungsangebot zum Ringen und Raufen im bayerischen LehrplanPLUS und in den Sportlehrerausbildungen gemäß § 36, § 38, § 57 und § 83 LPO I an bayerischen Universitäten. Unveröffentlichte Zulassungsarbeit. Institut für Sportwissenschaft der Universität Augsburg.
- Kuhn, P. (2008). Budo im Sportunterricht: Überlegungen zu einer sportpädagogischen Theorie und Praxis des Kämpfens in der Schule. *Sportunterricht*, 57(4), 110-115.
- Kurz, D. (2008). Von der Vielfalt sportlichen Sinns zu den pädagogischen Perspektiven im Schulsport. In D. Kuhlmann & E. Balz, *Sportpädagogik: Ein Arbeitstextbuch* (S. 162-173). Czwalina.
- Liebl, S. (2013). *Macht Judo Kinder stark? Wirkungen von Kämpfen im Schulsport auf physische und psychosoziale Ressourcen*. Meyer & Meyer.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen [MSW NRW]. (2014). *Rahmenvorgaben für den Schulsport in Nordrhein-Westfalen*. Ritterbach.
- Mosebach, U. (2007). Raufen und Kämpfen im Sportunterricht. *Sportunterricht*, 56(3), 152-156.
- Welsche, M. (2014). "Ringen und Raufen" als Seminar zur Entwicklungsförderung im Studiengang Heilpädagogik - Befragung von Studierenden zu Outcome und Relevanz der Veranstaltung. In S. Liebl, P. Kuhn (Hrsg.), *Menschen im Zweikampf - Kampfkunst und Kampfsport in Forschung und Lehre 2013* (S. 79-86). Feldhaus.
- Wibowo, J. (2018). Bewegungsfeld Kämpfen. Online unter <https://wimasu.de/bewegungsfeld-kaempfen/>